

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 41 (1999)

Artikel: Bündner Nöte unter fränkischer Besetzung

Autor: Messmer, Elisabeth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-971919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Einmarsch der Franzosen im Frühjahr 1799

Bündner Nöte unter fränkischer Besetzung

von Elisabeth Messmer

Die Einstellung gegenüber den Umwälzungen im Gefolge der Französischen Revolution sowie der Verlust der ennetbirgischen Untertanengebiete im Jahre 1797 und die Frage eines Anschlusses des Freistaats an die Helvetische Republik bringen die Bewohner Graubündens während Jahren in die grösste Konfusion. Parteinahme und Anschuldigung, Intrige und Verfolgung spalten Talschafoten, Gemeinden und Familien, schlagen sie letztlich den beiden Blöcken Frankreich und Österreich zu.

Ein erster Akt im «Kriegstheater», wie zeitgenössische Metaphorik gern die kriegerischen Ereignisse zu bezeichnen liebt, wird eingeleitet im Herbst 1798, als österreichische (kaiserliche) Truppen das Land mit der Einwilligung – oder gar auf Einladung – der «Oligarchen», der von den Salis-Marschlins gesteuerten «Faktionisten», besetzen und damit die «Patrioten», die Anhänger der neuen Ordnung, die Franzosenfreunde, zu Opfern werden lassen. Es beginnt damit allerdings die Zeit, in der während Jahren immer weniger von Gewinnern und Verlierern die Rede sein kann, indem Graubünden ganz einfach zum strategisch wichtigen Kriegsschauplatz europäischer Mächte wird und sich die eigene Geschichte vorerst nur in Abhängigkeit von aussen gestaltet.

Die eingehende Beschäftigung mit den Akten im Staatsarchiv Graubünden erlaubt für den zweiten Akt, d.h. den Zeitraum vom Einmarsch der Franzosen unter General Masséna am 6./7. März 1799 bis zur Wiedereroberung Bündens durch die Österreicher am 14. Mai 1799, eine Darstellung, die die bekannten Ereig-

nisse weniger in ihrer chronologischen Abfolge präsentiert als vielmehr Nahaufnahmen verschiedenster Protagonisten unter der Perspektive der *Not* und in wechselnder Beziehung zueinander zeigt. Zudem soll einer breiteren Leserschaft auch Einblick in Originalquellen ermöglicht werden¹.

Die ersten Tage

In einem Churer Taschenkalender für das Jahr 1799 – versehen mit den Initialen S.E.² – wird im Kalendarium neben Donnerstag, 7. März, lapidar vermerkt: «Franken». Für den Obergeneral Masséna steht dahinter die Erfüllung der Ordre seiner Regierung «d'expulser les Autrichiens du territoire grison pour réintégrer les patriotes réfugiés en Helvétie»³; er gesteht aber: «Je dois à la vérité que les Autrichiens ne nous ont pas livré une victoire facile» und schliesst seinen Bericht an das helvetische Direktorium mit den Worten: «Les fatigues de cette journée ne me permettent pas, Citoyens Directeurs, d'entrer dans de plus grands détails»⁴. Wie er darnach geschlafen hat, wissen wir nicht; er tat es aber im bischöflichen Schloss auf dem Hof in Chur, in das man aus strategischen oder ideologischen Gründen das Generalquartier verlegt hat.

Ruhe aber wird es für niemanden geben. Selbst wer aus monatelanger Haft in Chur entlassen wird – wie z.B. die bekannten Malanser Ambrosi Boner und Christian Vonmoos zum Brunnen –, wer heimkehrt aus der Emigration in Helvetien – wie Aloys Jost, Simon Rascher, die verschiedenen Bavier, Florian Fischer u.a. –, trägt schwer an Erlittenem, empört sich über die in seiner Abwesenheit zerstörten Heimwesen und wird grösster Kraft bedürfen, um die Dis-

krepanz zwischen erhoffter Befreiung und kruder Realität auszuhalten. Möglich, dass zunächst noch vorhält, was in republikanischer Gesinnung und gewiss auch in redlicher Absicht sich in die Sprache der Zeit ergiesst – «Brave armée! reçois les remerciements de notre coeur. Recueille les larmes de notre joie. Nous sommes libres, libres par toi. (...) Le premier mot que nos enfants apprendront de nos femmes, sera celui de *Français*, et quand nous déroulerons devant eux la liste sacrée de leurs devoirs, l'un des premiers que nous leur montrerons, sera la reconnaissance qu'ils vous doivent.»⁵

Wer auf der falschen Seite steht, wird das Seinige zu retten suchen, macht sich wenn möglich auf und davon; denn schon anderntags ist eine neue Behörde für die Stadt Chur eingesetzt, «la Municipalité de Coire», und schon in der Nacht zum 11. März sind 25 Mitbewohner verhaftet, ausgewählt für den Transport in die Festung Aarburg.⁶ Dort wird dann am 31. März z.B. der 76jährige Luzius Troll, Bürgermeister von Chur, im Verhör, dem er auf Befehl der neuen Regierung unterzogen wird, auf die Frage nach dem Stadtsiegel antworten, «dass es sich in seinem Haus befindet; man habe es ihm nicht abgefördert; seine Leute (...) werden es entweder im Schreibtisch oder in dem Kommödli finden.» Komplizierter ist die Sache für den Ratsherrn Johann Baptist de Christian Dalp, der als Kornverwalter über die Rechnung zu Protokoll gibt, «er habe [sie] mit seinen Preziosen, Geld und Schriften von Werth in ein Kistlein gethan, dasselbe auf sein Landgut gebracht und daselbst an einem feuerfesten Ort unter eine Büste verborgen. Am dritten Tag nach der Einnahme Churs seye aber dasselbe (er wisse nicht von wem) hervorgefunden worden, und man habe es geöffnet, die Preziosen und Geld genommen, die Schriften theils zerrissen theils zerstreut. (...) Von seinen eigenen Schriften habe er noch etwas zusammenlesen können, wisse aber nicht, ob sich auch etwas von den Kornrechnungsschriften darunter befindet. [Diese] habe er nachher wieder in das gleiche Tröglein zusammengepackt und dasselbe in sein Haus nach der Stadt tragen lassen: wo sich dasselbe itzt aber befindet, könne er nicht sagen. Es seye just an dem Abend gewesen, da er in der Nacht darauf fortgeführt wurde...»⁷. Der untersuchende Regierungsstatthalter des Kantons Aargau attestiert den Gefangenen übrigens ein ruhiges und gelassenes Betragen – noch wissen sie ja auch noch nichts von ihrer Verlegung nach

dem Fort St. André in Salins in Frankreich und ihrer Haft bis in den August 1800 hinein.

Erst eine Woche nach dem Einmarsch, am 15. März, ist der französische Gesandte, Florent Guiot, wieder in Chur eingetroffen. Heftige Fieberanfälle hatten ihn in Zürich zurückgehalten und damit schliesslich das Datum der Rückkehr bestimmt, über dessen Opportunität vorher sowohl mit Talleyrand und dem französischen Direktorium als auch mit Masséna korrespondiert wurde⁸. In seinen ersten Briefen an Talleyrand zeigt er sich zuversichtlich: «On plante des arbres de la liberté, on arbore [:hissen] les couleurs helvétiques et les Communes (...) se déterminent sincèrement à leur réunion à l'Helvétie»⁹. Dass es zu Plünderungen gekommen sei – von einzelnen Häusern in Chur sowie zwei, drei Dörfern, in denen gekämpft wurde, – bedauert er; Reichenau, wo er bis zum 12. Oktober 1798 gewohnt hat, gehört dazu; er verlor dort Wäsche und Mobiliar. Aber er weiss, «de pareils accidents sont inévitables et ne prouvent rien contre la discipline d'une armée»¹⁰.

Auch ohne Plünderung konnte man zu Schaden kommen. So gibt «Johann Heinrich Huber, Schweizerbürger, dermahl beim Schwanen in Masans, am 26. aperil 99 dem Präsidenten und sämtlichen Regierungsgliedern eine Specification seines erlittenen Schadens während der harten Einquartierung vom 17. Oktober 1798 bis zum 21. April 1799» ein. Bis zum «Einfall der Franken» konnte für die kaiserliche Einquartierung pauschal abgerechnet werden: pro Tag, pro Mann, z.T. mit einem Weib und Pferden. Am 7. März treffen dann aber offenbar die gegnerischen Truppen im Wirtshaus zusammen, denn er notiert genauestens nach Menge und Preis «für fränkische und österreichische Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere Brod, Schweizerkes, Schinken, Mostwein, Mass-Wein». Beim «Nachtessen für 12 Unteroffiziere mit Suppe, Fleisch, Gmüs, Braten, Salat und Brot» trifft es auf den Mann 54 bl [Blutzger]. Dazu kommen «19 Mass Wein à 32 bl., 1½ Mass Kirschenwasser und 1½ Pfund Zucker für 5 fl [Gulden] 51 bl» ... Für die «9 Mann Plessierte» werden neben «Suppe, Fleisch, Gmüs, Brot, Wein und Essig» noch «9 Stück unversehrte Hemper zu Bandsache» aufgewendet. «11 grosse Gutteren mit Wein, jede zu 8 Mass», werden «für fränkische und österreichische Soldaten» verbraucht, ebenso «17 Krinnen Kes und für 2 fl. Brot». Zumindest für die Zeche auf dem Papier stehen also die beiden

Kriegsparteien beisammen – wie stand es wohl bei der Konsumation? Mit der Bezahlung eines Schutzgeldes ist dann vielleicht etwas Ordnung hergestellt worden – aber die «6 Mann Sauvengarde» (Sauvegarde) waren zu verköstigen; und «jeder hat eine Ludor (= Louis d'or) gefordert vor (für) Wacht haben – und hab solche bezahlt».

Am 8. und 9. logieren nur noch 8 Offiziere im «Schwanen»; ranggemäss ist die Verköstigung: «2 Morgenessen mit Caffe, Tee, Brod, (Mass)-Wein, Zucker, Eiern, welschem Wein. 2 Mittagessen mit Suppe, Fleisch, Gmüüs, 1 Hänne, Eier, Braten, Salat, Brot, Mostwein, Landwein, welschem Wein». Das Nachtessen am 8. März bestand aus «Suppe, Verdämpftem Kalbfleisch, Eiern, Brot, Mass-Wein, Kirschenwasser mit ½ Pfund Zucker». – Der künftige Bedarf an Süßigkeiten wurde mit der Mitnahme von 5½ Mass Honig gedeckt. Ausserdem waren während der 3 Tage 3 Bediente zu verpflegen, war ihnen Haber abzugeben – 3 Lärdten (Leereten).

Es folgt dann, was ausser Haus geht: ins Lager werden «in 4 Mahlen 179 Maas Wein» gegeben; «1100 neue Wingertstecken werden verbrannt; 2 neue Tischtücher zerhauen; an Heu und Strau wird für ca 25 fl. genommen, ebenso an Messern, Gabeln, Löffeln, Glesern, Budelein für ca 20 fl... Zwei neue erst letzteres Spatjahr angekaufte Better samt Anzügen werden mit Plessierten hinweggeführt – nicht mehr bekommen» und damit mit 216 fl. zu Buche geschlagen. Schliesslich «(seiner) Frau und dem Buben an Geld und Silber für 47 fl. genommen: Summa 1089 fl. 53 bl.»¹¹.

Obwohl der Schaden so eindrücklich nachgewiesen ist – er war zwar viel höher, konnte doch nur aufgelistet werden, was «im grössten Tumult in aller Eile verzeichnet» werden konnte – und obwohl der helvetische Bürger die Schuld dem «widerrechtlich gegen ihn handelnden Kriegsrat und der gewissenlosen Faction» zuweist, wird die Einlage am 28. April von der Regierung doch nur wie so vieles andere auch «für einmal ad acta genommen»¹².

Die Regierung von Frankreichs Gnaden

Am 13. März beschied die Municipalität Chur die «Bürger» Hercules Pestalozza, Chur, Matthias Anton Caderas, Ladir, Georg Anton Vieli, Rhäzüns, Jacob Bavier, Chur, Anton Caprez,

Tamins, Johann Friedrich Enderlin, Maienfeld, Johannes Hitz, Klosters, mit Andreas Otto, Chur, als Sekretär aufs Rathaus, wo ihnen das Arrêté des Obergenerals mit ihrer Ernennung zu Gliedern der *Provisorischen Landesregierung* vorgelegt wurde. Sie hatten sich dann ins Hauptquartier auf den Hof zu begeben und sich dem General vorzustellen. Dieser hatte das Arrêté schon tags zuvor, nachdem er Erkundigungen über ihren Charakter und ihren Patriotismus eingezogen hatte, «in beiden Sprachen», d. h. französisch und deutsch, ergehen lassen. Die auch ernannten Peter Hemmi, Churwalden (Parpan), und Johann Paul Bergamin, Obervaz, mussten dann allerdings durch Ambrosius Planta-Zuoz, Malans, und Anton Herkules Sprecher, Davos, ersetzt werden¹³.

Nach ihrer «Beurlaubung» beim Obergeneral «verabredeten sie sich, morgen um 7 Uhr auf dem Rathaus dahier sich zu versammeln und, bis sie eine bequemere Gelegenheit bekommen, ihre Sitzungen in der neuen Stube abzuhalten.»¹⁴

Als angemessenen Sitz der Regierung erachtet man dann am 17. März das (untere) Spaniöl, das Pestalozzische Haus, wo «vormalen der Herr Baron von Kronthal (der österreichische Gesandte) ware; dermalen wohnt allerdings noch die Marschallin Salis drin, haben sich auch schon französische Offiziere einquartiert». Für die Verlegung bedarf es darum der Benachrichtigung des Obergenerals und des Einverständnisses des Residenten Guiot, damit sie am 22. vollzogen werden kann; am 24. schliesslich bringt dann Peter Cloetta vom Platzkommandanten zurück, «dass die Cronthalsche Dienerschaft (die sich noch dort aufhalte) von der Regierung aus dem Haus geschafft werden könne, wann sie wolle»¹⁵.

Die Übernahme des Amts ist zunächst von Umständlichkeit und Förmlichkeit begleitet, was sich auch im Protokoll niederschlägt: neben den Traktanden aus dem «Sbozzo» sind anfänglich auch sämtliche ein- und ausgehenden Schreiben sowie die Proklamationen und Verlautbarungen ins Reine übertragen. Da mag sich alte Tradition von Kanzleisprache und -gebaren fortsetzen, die aber bald unter dem steigenden Druck der Geschäfte und Ereignisse zusammenfällt. Dann ist aber gewiss auch Respekt gegenüber der siegreichen Instanz zu spüren, von der man «die tröstlichsten und kräftigsten auf Freiheit und Gleichheit und in allweg auf das Beste des Vaterlandes abzweckende Versicherungen» erhalten hat und der «das Wohl und Glück

des Landes zu ihrem besonderen Augenmerk zu machen» anempfohlen wird¹⁶.

Letztlich aber ist man eingespannt ins Joch der strikten Ausführung von Befehlen einer Besatzungsmacht. Das äussert sich in den ersten Sitzungen auch noch in amtlicher Betriebsamkeit: «An der Revision des entworfenen Vorschlags über die Besetzung der Munizipalität wurde eifrigst fortgesetzt, um solche noch diesen Abend dem Bürger Obergeneral in corpore übergeben zu können. Um nun dem Bürger Obergeneral Kenntnis von denen heute vorgenommenen Geschäften zu geben und den Entwurf des Vorschlags der Munizipalitäten zu überreichen, begab sich die Sitzung in corpore zu ihm; da das Protokoll aber noch nicht übersetzt war, auch die Munizipalitätsvorschläge nur noch (=erst) in ihrem ersten Entwurf lagen, so verlangte er eine Übersetzung des ersten und wegen denen Munizipalitäten die Vervollständigung und gänzliche Ausfertigung und zwahlen so, dass der ganze an ihn gehende Vorschlag in einen förmlichen Schluss/arreté gebracht werde, dass er solchen im Fall des Wohlgefallens nur unterschreiben dürfe, und empfahl die möglichste Beschleunigung... Nachdem dann die Regierungsglieder sich wieder an ihren Versammlungsort begeben, wurde alsogleich an der Vervollständigung der Munizipalitätslisten gearbeitet, auch zur Ernennung der Präfekten geschritten und mit grösstem Eifer in dieser Arbeit fortgesetzt.»¹⁷

Fast macht es den Anschein, als müsse der Eifer das Unbehagen übertönen, das die Regierungsglieder verständlicherweise beschleichen muss angesichts der Aufgabe, einen Staat nach neuem, fremden und von der Mehrheit abgelehnten Muster zu organisieren. Munizipalitäten entsprechen in etwa den früheren Gemeindebehörden, wobei über die Anzahl ihrer Mitglieder und ihre Kompetenzen zunächst noch Unklarheit herrscht. Präfekten – je 3 in den 3 Bünden – sind Distriktsvorsteher und vor allem organisatorische Zwischeninstanzen zwischen Munizipalitäten und Landesregierung. Alle Instanzen heissen offiziell «provisorische» – dass es erst 1801, nach einem erneut österreichisch dominierten Zwischenspiel zu endgültigen gekommen ist, ist Folge des europäischen Kriegsgeschehens. Die Aufgaben der Provisorischen Landesregierung von 1799 (im folgenden PLR) haben denn auch immer weniger zu tun mit dem Aufbau eines Landes nach dem Muster – oder gar als Teil – der Helvetischen Republik als vielmehr mit dem immer

weniger gelingenden Versuch, den Forderungen der fremden Generalität zu genügen und die eigene Bevölkerung vor dem Elend zu bewahren.

Das Pferd von Tenna

Die allermeisten der offiziellen Befehle, Forderungen, Bitten und Anfragen gingen über den Chef des Generalstabs der französischen Armee in Helvetien, N. Rheinwald. Einmal, im Zusammenhang mit dem «Pferd von Tenna», kann auch er sich «vergnügt bezeugen». Die Deputierten der Gemeinde, Alexander Gartmann und Samuel Walter, hatten am 18. März, als sie «das Mehren mit dem Ansuchen, sich mit Helvetien zu vereinbaren», nach Chur brachten, der Landesregierung angezeigt, «dass bey Ihnen ein Pferdt und einige Feldgeräthe sich befinden, welche Partikularen auf Ansuchen der sich retirierenden Österreichischen Truppen aus einem Tobel herauf gearbeitet, und darauf mit Einwilligung der nehmlichen Truppen behalten haben. Sie erwarten den Befelch, ob dieselbe gegen billiche Belohnung für die gehabte Mühe ausgeliefert werden sollen» – wie es das Proclam vom 9. März eigentlich verlangt – «oder ob ihnen vergönnt wird, damit wie mit ihrem Eigenthum zu schalten und walten». Der Sekretär, der das Anliegen als «Extrakt aus dem Schreiben und Mehren der Gemeinde Tenna» formuliert und auch ins Protokoll übertragen hat, fährt fort, dass «erkannt» wurde, «mit dem Obergeneral reden zu lassen».

Schon anderntags, in der Vormittagssitzung, «relatiert der Präsident, wegen der Bitte der Deputierten von Tenna, dass das gefundene Pferd und was noch mehr dabei sein sollte, auf Befehl des Obergenerals hieher nach Chur zu bringen (sei), er werde die deretwegen ergangenen Unkosten bezahlen». Am Nachmittag allerdings berichtet «Bürger Kaderas, dass das Pferd von Tenna jetzt nicht möglich herunter zu bringen und also verschoben werden muss». Aber am Nachmittag des 26. März kann dann vermerkt werden, dass «das zu Tenna gefundene Pferd anhero gebracht und eine Rechnung wegen Unkosten mit demselben eingelegt (sei) und erkannt (wurde), dass das Pferd an die Behörde abgegeben, auch die Rechnung von fl 48:15 dahin eingelegt werden soll». Und endlich am 27., nachmittags, zeigt dann der Bürger Castelberg an, «dass der Generaladjutant Rheinwald wegen dem Pferd ab Tenna und der Rechnung darüber (sich) ver-

gnügt bezeuge; das Pferd zu Handen nehmen und die Rechnung von 48:15 habe auszahlen lassen; welche der Mann von Tenna bezogen habe»¹⁸.

Wir dürfen wohl annehmen, dass sich Masséna bei der ersten Reaktion auf die Anfrage weder der räumlichen Distanz noch der ausgelösten administrativen Umtriebe bewusst war. Oder unterschätzen wir einfach noch Wert und Bedeutung eines Pferds in der damaligen Situation? Wer freut sich mehr – Rheinwald, den die ausdauernde Pflichterfüllung befriedigt, vielleicht amüsiert, oder lacht am Ende auch der Walser Bauer, der mit dem gefüllten Geldbeutel doch über die Strapaz des Wegs und die hartnäckige Forderung einer Behörde triumphiert?

Vom Umgang mit der Generalität

Zumindest auf der Ebene der Landesregierung scheint der Gebrauch des Französischen keine Probleme bereitet zu haben. Als Übersetzer – wahrscheinlich vor allem für die Übersetzung der Proklamationen und Verlautbarungen an das Volk – wird etwa Pfarrer Lütscher aus Felsberg erwähnt. Dass sich aber für die Bevölkerung und die Truppen immer wieder grosse Schwierigkeiten aus der Fremdsprachlichkeit ergaben, sei hier nur ganz allgemein angemerkt.

Probleme mehr psychologischer Art erwuchsen in der Kommunikation zwischen Regierung und Generalität aus dem ständigen und unmittelbaren Wechsel der Militärpersonen sowie aus der Entwicklung der militärisch-politischen Situation.

Der allgemein bekannte und fast legendäre Masséna kämpft am 23. März ohne Erfolg bei Feldkirch – in Protokoll und Akten etwas verschämt mit «Abwesenheit des Obergenerals» umschrieben; er wird ab dem 31. März von Divisionsgeneral Ménard abgelöst, der das Hauptquartier nach Zizers verlegt; ihn vertritt noch im April während gut einer Woche Divisionsgeneral Xaintrailles, der wiederum den Umzug ins Alte Gebäu nach Chur plant – was Ménard dann auch realisiert. Schliesslich verlässt letzterer aus gesundheitlichen Gründen am 7. Mai Bünden und wird ersetzt durch General Chabran, der bisher in Maienfeld resp. auf der Luziensteig war und dort auch den ersten Versuch eines Einfalls der Österreicher am 1./2. Mai erfolgreich abgewehrt hat.

Ansprechpartner für Chur und Umgebung, Platzkommandant, war der «Chef de Brigade de Gauche» Camus; er war einlogiert im Neuen Gebäu, wo ihm laut seiner Anzeige vom 1. April allerdings «keine Kost gegeben» wurde¹⁹. Seine Versetzung am 28. April wird von der PLR mit «regret extrême» zur Kenntnis genommen, und bei aller gebotenen Vorsicht, französische Rhetorik zum Nennwert zu nehmen, ist es ihm wohl auch ernst mit seinem Bedauern «de n'avoir pu faire pour vous tout ce que j'aurai désiré» und dem Wunsch «Si dans le cours de ma mission Vous avez quelques reproches à faire, soit par des mesures sévères ou autres; J'espère que vous me les pardonnerez En faveur de mon Zèle et des Circonstances qui les ont provoquées»²⁰.

Er war möglicherweise überhaupt ein sehr charmanter Vertreter des Rokoko, für den das Neue Gebäu angemessenes Quartier war. Jedenfalls lässt auch sein Bureau – dem die PLR übrigens Tinte, Schreibfedern und Papier zu liefern hatte – einen ausgesprochenen Hang für spielerische Kalligraphie erkennen – selbst harte Forderungen sind in elegante Billets verpackt. Er war es auch, der sich beklagt, dass in Chur die Strassen nicht in gutem Zustand gehalten werden...²¹

Dass unter dem Zwang der Ereignisse sehr bald aus den Befreiern Forderer geworden waren, ist allen bewusst. General Ménard bemüht sich um Verständnis für ausserordentliche Massnahmen (illegale Requisitionen von Fuhrern und Schlachtwieh) «qui nous répugnent (Abscheu erwecken) autant qu'elles sont onéreuses (belastend) au peuple»²². In gegenseitigen rhetorischen Appellen und Versicherungen versucht man fast verzweifelt, sich über die prekäre Lage hinwegzutrösten: «Votre générosité, Citoyen Général, et Vos Sentiments Humains Nous garantissent que Vous voudrez bien daigner de Votre attention les plaintes de Notre Peuple et y remedier ...»²³. Und mit grosser Geste setzt Chabran zur Beschwörung an: «J'ai lieu de présumer que vous redouberez de plus en plus de zèle, et que votre amour pour la liberté vous accompagnera jusque dans la nuit du tombeau. De mon côté je vous prouverai que je désire ardemment votre bonheur»²⁴.

In akuten Situationen kann es aber auch zu andern Tönen kommen. Im Protokoll der PLR vom 5. Mai, abgefasst im zeitweiligen Exil, in Ragaz, werden die Ereignisse des Aufstandes der Oberländer Bauern re-

feriert. Demnach hat die Regierung beschlossen, «aus Menschlichkeit und Liebe für ihre Landsleute, den Präsident(en A. H. Sprecher) und Caderas an General Ménard abzusenden, um ihn zu einer Capitulation zum besten der unglücklich Irrenden zu bewegen und dadurch denn auch besonders die (zum Mitmachen) gezwungenen Patrioten dem Unglück zu entziehen, welche denn auch den 3. morgens, (bei) Tagesanbruch mit diesem Auftrag abreisten, und der Präsident den Erfolg davon mit Folgenden einbrachte»²⁵. Letzteres ist ein undatierter Brief Sprechers an die «Bürger Repräsentanten»: «Zufolg dem verehrten Auftrag, den Sie mir zu ertheilen beliebt, begab ich mich zu Bürger Aloys Jost, der schon durch ... Caderas darvon berichtet war, und begab ich mich mit ihm zum General, der aber noch zu bette lag; wir fingen also an mit General Lauer von weitem davon zu sprechen, wurden aber, wiewohl höflich, mit unseren Vorstellungen abgewiesen, erwarteten also den General Ménard, der dann so aufgebracht war durch das Betragen der unglücklichen Bauern, dass wir in jedem andern fall kurtz abgebrochen haben würden, wann uns die Sache weniger interessiert hätte. Allein das Gefühl des Mitleidens überwog alle Betrachtung und der Wunsch, unschuldige auch mitzuretten, trieb uns an, etwas fliessen zu lassen woraus ER unsere Absicht merken konnte. Er liess uns aber nicht zur Sprache kommen, sondern fuhr uns mit Heftigkeit an und wollte durchaus von keinen sanfteren Vorschlägen etwas wissen. Überhaupt hab ich ihn nie so aufgebracht gesehen und wir mussten unverrichteter Sache abziehen...»²⁶

Es ist wohl anzunehmen, dass Ménard den Aufstand der Oberländer mit der grausamen Schlächterei bei Reichenau in ähnlicher Weise begriff wie Florent Guiot, der am 3. Mai von Ragaz aus an Talleyrand schreibt: «...que mon âme est déchirée de ce cruel spectacle de paysans fanatisés qui égorgent (:umbringen) nos braves soldats, et de ceux-ci obligés d'exterminer (:ausrotten) des peuplades entières et de transformer tout un pays en un désert couvert de cadavres»²⁷.

Die wenige Tage später beim Abschied Ménards gewechselten Briefe zwischen Regierung und General finden dann wieder zum Ton vertrauter Verbindlichkeit zurück. Als dann aber gegen Mitte Mai Übergriffe des Militärs in Angelegenheiten der Zivilbehörden zunehmen, Anordnungen der PLR schlicht missachtet und deren Angestellte in den Dörfern beleidigt wer-

den, spricht der letzte an Chabran gerichtete Brief der PLR vom 13. Mai nie zuvor geäusserten Klartext; die Regierung verlangt die Demission «d'une charge qui devient inutile et Superflue et qui ne fait que les exposer à des insultes (:Beleidigungen) non méritées»²⁸. Die Ereignisse des nächsten Tages – siegreicher Einfall der Österreicher, Flucht der PLR – machen eine Antwort überflüssig.

Aloys Jost – Hammer und Amboss

Als Anfang April das französische Hauptquartier nach Zizers verlegt wurde und die Geschäfte nicht mehr nur im Briefwechsel erledigt werden konnten, verlangte General Ménard «nach 2 Regierungsmitgliedern, um die Vorfallenheiten (=laufende Ereignisse) zu diskutieren»; die PLR konnte keine Mitglieder freistellen und schlug darauf Aloys Jost als «Kommissär der Landesregierung» vor.

Jost gehört zu jenen Patrioten, die im Zusammenhang mit den Abstimmungen zur Anschlussfrage im Sommer 1798 zur überstürzten Flucht in die Schweiz gezwungen worden waren; dort bewarb er sich um das helvetische Bürgerrecht und diente dem Vollziehungsdirektorium noch als Regierungskommissär in den italienischen Kantonen, bevor er Mitte März 1799 nach Zizers zurückkehrte, wo er – wie viele seiner Gesinnungsgenossen – Haus und Hof «gänzlich zu Grunde gerichtet»²⁹ vorfand. Er erscheint als der geeignete Verbindungsman zwischen Regierung und Generalität dank seiner politischen Ausrichtung und seiner Erfahrung als Gardeoffizier in Frankreich. Dazu kommen eine ausserordentliche Umsicht und Einsicht in alle damals relevanten Aufgaben: in die Problematik der Säuberung von Aristokraten und Feinden der fränkischen Nation; in die Problematik des besetzten Landes mit der Organisation von Requisitionen und Einquartierungen, mit den Auswüchsen fremder Soldateska; in die unklare Position des Landes wegen der Verzögerung des Anschlusses an Helvetien; nicht zuletzt in die Fragen des diplomatischen Verkehrs mit der französischen Generalität. Letzteres belegen Ausschnitte aus seinen Briefen an die PLR: «Der General (Ménard) hat die gestern hieher gesandten 4 Pferde wieder entlassen und begnügt sich mit denen 4 die er schon hier hat, nur bitte ich bey wider eintretendem fall etwas bessere pferde zu schicken, damit er nicht ursach habe darüber ungehalten zu werden; denn

wir sind allzuglücklich einen so trefflichen Commandierenden généralen zu besizzen, der Ernst, Sanfhmut und Menschenliebe mit einander zu verpaaren weiss»³⁰. Oder: «Ich wünsche dass man dem General (Xaintrailles) alle möglichen Gefälligkeiten erweise, und zware unangesucht, denn er ist äusserst discret und wohldenkend, und ich habe einen Brief gesehen den er nach Paris geschrieben und worin er alles guthes von uns schreibet...»³¹ Und schliesslich: «Die fränkischen Generale lieben den guten Wein, danken der Regierung für den mitgeteilten und einer der leuthen des General Chabran gab mir besonders zu verstehen, dass er noch einigen solchen aristokratischen Wein wünschte, da sie in ihrer Entfernung (in Maienfeld resp. auf der Steig!) doch keinen davon geniessen können; ich sagte ihm ... dass man gemeinlich in Bünden wenig fremden Wein habe, ich glaube also dass er sich auch mit anderm Getränk zufrieden stellen würde, als mit gutem Bier, wenn gutes zu haben wäre, oder mit Kirschen Wasser, oder mit recht guthem Veltliner Wein, von dieser letzteren Gattung kenne ich einen trefflichen beim Bürger J. B. de Walther Bavier (...), wann er noch etwas entübrigen kan, so wollte ich die Regierung bitten etwan einen Saum ihm abzukaufen, solchen in butellen fassen zu lassen, und so mitzuteilen, ich denke das Gelt dörftet einen sehr guthen Zins tragen...»³²

Von ganz entscheidendem Einfluss ist Jost aber auch dort, wo es um das Schicksal «Arretierter» geht. Arrestation und oft dann auch Deportation kann grundsätzlich gegen jeden ausgesprochen werden, der bis zum «Einmarsch der Franken» antifranzösisch war oder von dem jetzt Widersetzlichkeit oder Anstiftung zum Aufruhr befürchtet werden könnte. Wir müssen aber bedenken, dass sich über die strenge politische Zu- und Aburteilung das Netz der persönlichen Beziehungen legt, geknüpft aus Verpflichtung und Rücksicht, aus Abneigung oder Sympathie. Und was fränkische Generalität verhängt – u. U. auch auf Hinweis oder Begehrten der Regierung – kann durch Fürsprache auch wieder gemildert werden. So schreibt Jost auf diesbezügliche Anfragen etwa: «Ich hoffe ... den Fähndrich Brosi losmachen zu können... wegen dem alten Paul Tscharner habe ihrem Wunsch schon vorläufig entsprochen, denn es ist mir selbsten daran gelegen, dass keine Grausamkeiten ausgeübt werden»³³.

Sehr verständlich also, dass, wen immer das Los drohender Deportation trifft, sich bei Jost zu empfehlen sucht. Der Eigentümer des zu Anfang erwähnten Churer Taschenkalenders hat neben dem 5. April ein «Jost» eingetragen – er lässt sich damit als Simeon Engel von St. Antönien identifizieren, hält doch eine Akte vom 5. April mit dem Rapport J. F. Enderlins über den Besuch bei Ménard in Zizers fest: «a. Landammann Simeon Engel von St. Antönien langte mit Briefen an Aloys Jost an, wurde zum Platzkommandanten geschickt für ein Billet de logement, das ihm ohne Zweifel beim Löwen bei sehr guter Gesellschaft angewiesen wurde.»³⁴ Die fast hämische Ironie, mit der hier die Verhaftung kommentiert wird, scheint Ausdruck allgemeiner Antipathie und Gegnerschaft, merkt ja auch Präfekt Peter Florin von Klosters bei der Übersendung einer Fürbitte für Engel an: «... ich übersende sie rude crude wie sie ist, und überlasse den Erfolg. – Bis dass das Thal Montafon in Ruhe gesetzt, wünschen die Patrioten in St. Antönien seine Gegenwart nicht», und die PLR schreibt anderntags, aller Rücksichten entzogen, zurück: «Da Engel schon abgeführt ist, ist Fürsprache hinfällig»³⁵.

Deportationen und Tribunal

Engel war nicht nur «abgeführt», sondern befand sich damals mit 16 weiteren Arretierten auf dem Weg von Zürich über Baden, Lenzburg nach Aarburg. Von Landammann Florian Plantasamedan und Carl Ulysses Salis-Marschlins sind tagebuchartige Aufzeichnungen über die Deportation resp. den Aufenthalt in Aarburg und Salins erhalten³⁶; Simeon Engel hat in seinem Kalender nur die Aufenthaltsorte resp. die Verlegungen vermerkt, gelegentlich eine Initiale, einen Namen und auf dem Rückblatt die Ankünfte und Abgänge der Post nach Paris, Strassburg und Lyon.

Am 14. Mai ist «k. k. Truppen» eingezzeichnet – es erinnert an den zweiten, siegreichen Einfall der Österreicher in Bünden. Wann der Eintrag gemacht werden konnte und damit Hoffnung auf eine Rückkehr weckte, wissen wir nicht: die Deportierten selber sind ja damals – nach Salis bei «regnichtem Wetter» und «abscheulicher Strasse»; «mit Schmähungen und abscheulichen Drohungen von Fussilladen überhäuft – auf dem Weg zwischen Hüningen, Altkirch und Be(l)fort». Unmittelbarer Niederschlag eigenen Er-

lebens ist dann aber das «R : R» am 23. und das «begraben» am 25. Mai. Salis schreibt, dass «den 23ten Maj einer ihrer Unglücksgenossen allen ausgestandenen Beschwerden unterlag». Es kann sich dabei nur um Bundsstatthalter Rudolf Roffler handeln, laut der Transportliste bei Planta «von Schiers, 56j., ref., verh., Vater eines Kindes, ohne Enkel»³⁷.

Als trotz der Deportation von gegen 60 Männern die Unruhen in Bünden keineswegs aufhörten, riet Resident Guiot der PLR zur «Niedersetzung eines Tribunals», um effizienter gegen «Feinde der Franken» vorgehen zu können. Dass aber ein solches Unternehmen nicht nur bei betroffenen Angeklagten Probleme auslöst, sei am diesbezüglichen Schriftenwechsel zwischen Regierung und Aloys Jost gezeigt.

Die PLR vermag zwar 9 Richter und einen öffentlichen Ankläger aufzubieten, braucht aber «zur Formierung einiger kleinen Processe» noch eine Untersuchungskommission und glaubt, Jost werde sich im Wissen um den «Mangel an dazu tauglichen Subjekten» ohne weiteres zur Verfügung stellen³⁸.

Seine Reaktion ist vehement ablehnend: «Meine Geschäften sind hier so überhäuft, und seit einiger Zeit zurückgestellt worden, meine Haushaltung so zugrunde gerichtet, meine Gegenwart ist meiner Familie so nöthig, dass ich auch dem Ruf der provisorischen Regierung nicht entsprechen kann.» Jost hat mit gleicher Begründung das Kommando über zweitausend Mann Nationaltruppen abgelehnt, hat das helvetische Direktorium schon dreimal um Entlassung als Regierungskommissär gebeten. «Ich bitte also was ich bitten kan, dringen sie doch nicht mehr in mich, denn es ist mir glatterdingen unmöglich mein Haus zu verlassen...»³⁹ Die Regierung appelliert darauf an seine Kenntnisse, Fähigkeiten, seine Vaterlandsliebe, bietet «alle mögliche Erleichterung und Hülfeleistung» an, stellt ein Pferd zur Verfügung⁴⁰ ... Mit sichtbarer Erregung – es gibt Streichungen, Verschriebe – schreibt Jost zurück: «So lange mir als freyer Bürger die Wahl übrigbleibt, die mir neu zugeschaut oder immer eine andere Stelle anzunehmen oder nicht, so lange werde ich mich widersetzen; gilt aber dieser Grundsatz nicht mehr, so werde ich mich müssen fügen wie jeder andere, obwohl niemand so vielen Schaden dabey leidet als ich; von meinem Widerwillen mag ich nur nicht reden...»⁴¹

Im Brief vom 22. April tritt offen zutage, was das ganze Land, Regierung und Volk, immer mehr bela-

stet und erbittert: «Es ist einem Ehrlichen mann unmöglich sein Haus zu verlassen, ohne in gefahr zu stehen, noch seine überbleibsel zu verlieren, oder seine leuthe misshandelt zu sehen. Die heute durchgezogenen Francken wollten mit aller Gewalt in meinem Haus eindringen und zu trinken haben, und da man ihnen die thür nicht öffnen wollte, so haben sie selbe mit aller gewalt eingesprent und meine leuthe nötigen wollen ihnen zu trinken zu geben, nur die augenblickliche Festigkeit meiner Frau konnte weiteres übel verhindern, indeme sie ihnen mit dem general drohete... an der oberen bruck liessen sie meinen Schwager nicht mehr meister und giengen selbsten in keller nach gefallen Wein holen; bey der kleinen Rüfy geschah das gleiche... nun wenn es so giltet, so ist man töricht länger seinen bettel zu hüten, wenn doch alles zu grunde gehen soll; ich hoffe also die Landes Regierung werde diese nicht mehr auszustehenden unfugen, sowohlen dem General Ménard als denen helvetischen Commissarien anzeigen, damit... man endlichen wüsse, ob wir als freunde oder als feinde angesehen werden; sie werden mir also nicht verübeln, dass ich bey dieser bewandtnis der Sachen mein haus und meine familie hüte und folglichen sie bitten muss nicht auf mich zu zählen.»⁴² Auch die Regierung hält nun nicht mehr zurück – und kaum nur, um Jost doch noch zu gewinnen: «Mit warmer Teilnahme und gerechtem Unwillen lasen wir Ihr gestern Abend erhaltenes Schreiben, Sollen denn alle Versicherungen der Generale und Commandanten blos glatte Worte? sollen alle Proclamationen ein leeres Wortgepränge seyn?... Wir können übrigens, Bürger! nicht umhin Sie neuerdingen zu bitten dass Sie doch Ihres Auftrages nicht ganz entschlagen möchten, Ihre Gegenwart ist uns unentbehrlich und wir haben niemanden, der Ihre Stelle ersetzen würde; wann denn allfällig Ihre persönliche Gegenwart zu Hause erheischt wird, so können Sie ja den kleinen Weg in kurzer Zeit machen –»⁴³. Jost wird dann auch bis zum Schluss zur Verfügung stehen – er wird im Auftrag General Chabrans der Regierung anzeigen, dass der Feind in der Nacht vom Montag auf den Dienstag (13./14. Mai) angreifen werde und «Sie wohl thun, den Weg nach Ragaz unverzüglich einzuschlagen, die Municipalität und Freunde in Chur und anderstwo auch prevenieren, da sich erst zeigen werde, wer die Oberhand erhalte»⁴⁴.

Harmlos, geradezu amüsant – wenn auch nicht weniger aufwendig – gestaltete sich die Puschlaver Beurteilung ins Tribunal. Für die Nachmittagssitzung der Regierung wird am 25. April protokolliert: «Peter Lardi von Poschiavo erschien mit der anzeigen, dass der Brief, welcher nach Poschiavo gesendet worden sei, um dem Podestat Peter Lardi als Rechtsprecher anhero zu berufen, zweifelhaft gelassen habe, ob er, Peter Lardi, da er niemalen Podestat gewesen, oder aber sein Oheim, Podestat Anton, zum Einsitz verstanden sei; und im Zweifel hätten sie einen Expressen an den Präfekt Planta (nach Zuoz!) gesandt, der dann entschieden hätte, dass Peter verstanden sein werde; mit hin er hier sei, um das Nähere zu vernehmen. Erkannt, dass obschon sein Oheim verstanden gewesen sei, er um der weiten Entfernung willen hier bleiben und einsitzen solle.»⁴⁵

Die Bürde der Munizipalisten

Unvergleichlich viel schwerer als die Einsitznahme in dieses Gericht wirkt sich die Verpflichtung zum Amt auf der Ebene der Munizipalitäten aus. Es gibt einen einzigen und erst noch indirekten Beleg dafür, dass die «Ernamsung» zum Munizipalisten mit Ehre in Zusammenhang gebracht werden könnte.

In Tamins hat Podestà Caprez, der Vater des Regierungsmitglieds Anton Caprez, schon vor der Ernennung durch den General fünf weitere Mitbürger als Munizipalisten erwählt. Er gerät nun in zweierlei Hinsicht in Verlegenheit, als die offizielle Liste mit nur drei Namen eintrifft, und schreibt an seinen Sohn: «(Einmal) lehret die Erfahrung dieser kurzen Zeit, dass es unmöglich ist, dass drei Personen allein alles verrichten können, indeme sechs genug zu thun hatten, dem justizWesen, der Einquartierung, proviant, und hundert anderen Sachen abzuwarten... Wir sind hier in einer Laage, wo jimmer Truppen durchmarschieren, die man einquartieren, mit Wägen, Proviant etc versehen muss, täglich gehen Ordonnanzen hin und her, bey Tag und Nacht muss man gespannet und allert seyn, ihnen Wegweiser, und was sie nöthig haben, unverzüglich auf der Stelle an die Hand geben, da muss einer bald dahin, bald dorthin springen, und sehen dass alles bereit und in Ordnung gehe. Ich sage noch einmahl, es ist nicht möglich, dass nur drei Personen dieses alles (...) verrichten können. (...)»

Nebst diesem werden diese (nicht mehr Berücksichtigten) es übel aufnehmen, dass man nun sie übergangen, wen sie ausserdem (= auch wenn sie) vielleicht selbst dieser Commision müde seyn möchten, und sich in vielen Sachen wo Sie nothwendig sind, nicht mehr brauchen lassen wollen. Dan bisdaher kann ich sagen haben sie in treuen mir beygestanden... Man könnte vielleicht sagen, man könne (sie) als adjuncten dazu nemmen, allein sie werden sich nicht dazu brauchen lassen wollen, nachdem sie schon einmal unter dem Titel als Municipalist gestanden sind...»⁴⁶

Legitimation und Ansehen der neuen Beamten

Allert und gespannet sein» – wie Caprez sagt – war wohl nur eine Eigenschaft, die von zukünftigen Munizipalisten gefordert war – vielleicht die unproblematischste.

Die Munizipalisten hatten ja mehr oder weniger die bisherigen Gemeindebehörden zu ersetzen, die nach Masséna das «öffentliche Vertrauen» nicht mehr verdienten konnten⁴⁷. Grundbedingung wäre demnach die richtige politische Einstellung gewesen. In Zeiten des Umbruchs, wo Gesinnung immerhin zu Auswanderung und Vermögensverlust zwingen konnte, wo Anfeindung, «Schurkerey» oder Haft unter schmählichen Bedingungen zu riskieren waren, wo vor allem auch der Bestand eines neuen Systems höchst ungewiss war, ist nicht damit zu rechnen, dass sich Anwärter zu den neuen Ämtern drängten.

Zudem wurden durch den Machtwechsel immerhin Leute abgesetzt, die von Mitbürgern einmal gewählt worden waren – unter welchen Bedingungen bleibe dahingestellt, während jetzt die «Ernamsung» von Massénas Gnaden erfolgte; überdies auf dem «Postweg», was z. B. die Munizipalität Fürstenau doch zu einer diesbezüglichen Bemerkung an Präfekt Florian Fischer veranlasst: «Wir konnten unsere Bestellung und Ernamsung aus nichts andrem entnehmen als aus der Adresse der uns übersantten Schriften und Proclamen. Fänden Sie, Bürger Präfekt, der Wichtigkeit der Sache angemessener uns eine Art BestellungsBrief zu unserer Legitimation zuzusenden, so wollen wir solche erwarten»⁴⁸.

Formelle Legitimation ist das eine – klar umschriebene Vollmacht und anerkannte Kompetenz das andre. So gelangen z. B. sämtliche Munizipalisten in der Landschaft Schams mit dem Problem an die Landesre-

gierung, dass sie zwar «ernamset, aber in Absicht des Verhalts betreffend die innerlichen Civil- und Criminal und andere Verrichtungen noch keine weiteren ordre erhalten» haben; sie fragen, «ob (sie) indem die alte Obrigkeit abgesetzt ist, sollen vollkommen in allen theilen, die Stelle des vorhinigen Magistrats betreten? ob (sie) bei den bisherigen Landes und Bunds-Gesetzen, in dem gegenwärtigen Zeitpunkt noch verbleiben? ob (sie) alles gemeinschaftlich? oder jeder Munizipalist des jeweiligen Dorfs für sich allein, die nötige Verhandlungen, besonders agieren sollen?» und versichern, «dass sie alles, was in ihren Kräften stande, bishero gethan, dass aber nur noch wenig Respect etc. von hiesigem Publico getragen werde, bis sie nicht mit mehrerer Vollmacht versehen seien.»⁴⁹

Selbst der Präfekt Johann Paul Bergamin in Obervaz bittet sich «mit gelegenheit ein Schweizer od helvetisches Constitutonsbüchle aus, damit (er sich) darin üben könne und (den neuen Munizipalisten) auch etwas bestimmtes sagen könne». Er wünscht bei dieser Gelegenheit gerade auch noch zu wissen, «ob in unsren drey dörfer genug ware mit einem freyheitsbaum oder ob in jedem Dorf einer aufgestellt sein müsste»⁵⁰.

Angesichts der Ansprüche und Widrigkeiten des Munizipalistenamts ist es nicht verwunderlich, dass die Zahl der Kandidaten beschränkt war und dementsprechend die Beurteilung der schliesslich Eingesetzten, wie sie um den 20. April herum von den Präfekten gefordert wurde, nicht überall zum besten ausfällt. Bergamin z. B. schreibt: «Oberhalbstein hätte alle fähige männer und die meiste von gutten gesinnungen in denen gegenwärtigen gründsezen. ich liesse also (...) bei diesen bewenden. – Die von Tiefenkasten, Alvaschein und Mons seind auch gutt Der Hauptmann Ambr. Gallin allein weil er ein alter offizier und die Politique wenig verstehet so wolte ihn durch den Ama (Ammann) Not Gallin, sein Bruder, ersezzen.» Ambrosio Gallin hat übrigens schon am 29. März sich selber mit der Aufzählung aller seiner Gebresten und Gebrechen vor der Übernahme bewahren wollen – «lieber der kalte Todt vom Allerhöchsten erwarten als Munizipalist zu werden»⁵¹.

Für Obervaz wünschte sich Bergamin alle «thäti ger ausgenommen der Casper bergamin der ist gutt. der landa (Landammann) Joh. Parpan ist ein alter fauhler (?) kränklicher man der seit 6 wochen nicht aus der stuben gegangen und nicht so geschwind aus-

gehen wird volglich zu diser stehle undüchtig. Landa Joh. Sigron thut was er kan obwohlen er starck kaiserlich ware den könnte man beibehalten. Landa Luzi Candrian ist ein guter Ehrlicher man besitz aber keine fähigkeit, träg und eigennützig und wil arbeiten wan ihm komod ist, solt ersez werden...»⁵²

Der Zwang zur Schriftlichkeit

Das letzte Beispiel weist gerade auf eine weitere Eigenschaft hin, die einem Munizipalisten sehr zustatten kam: die Fähigkeit, sich schriftlich auszudrücken. Es entwickelte sich nämlich zwischen Munizipalitäten, Präfekten, Landesregierung und «französischen Autoritäten» ein ungeahnter amtlicher Briefverkehr, indem Verlautbarungen, Aufforderungen, Bitten und Klagen alle schriftlich erfolgten und so die Aktenzahl in der gut zweimonatigen Periode auf über 1000 Stück anwachsen liess.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass damit Leute zum Schreiben gezwungen wurden, die sich im täglichen Verkehr der Mundart, sehr oft in diesem Fall des Romanischen bedienten; denen es schwer fiel, sich indirekt an eine Behörde zu wenden, dringende und bedrängende Anliegen zu formulieren. Dass unter dem Zeichen von «Freiheit» und «Gleichheit» nicht nur mit «Republikanischem Gruss und Achtung», sondern durchaus auch noch «hochachtungsvoll» und als «unterthänigst Gehorsamer Diener und Mitbürger geharret» wird, entspringt wohl der Vorstellung, dass amtssprachliche Form zum Erfolg wesentlich beitrage, hängt aber gewiss auch mit dem Zwang zur Schriftlichkeit zusammen, die an sich der Tradition verpflichtet ist.

Sehr oft wurden aber auch «Deputierte» nach Chur geschickt, die dann dort eine «Eingabe» schreiben liessen und allenfalls noch mündlich «Vorstellung machten».

Die Mühsale im Fuhrwesen

Während der ganzen Zeit der Anwesenheit französischer Truppen brachte das Transportproblem grösste Belastungen für die Bevölkerung, nicht zuletzt für den bäuerlichen Tageslauf. Für die Beförderung, vor allem von Proviant und Munition, war die Strecke Chur–Engadin in Abschnitte eingeteilt, auf denen die mehr oder weniger «am

Pass liegenden» Ortschaften den Transport mit Ochsen gespannen (mundartlich Mäni, Mehne; im Plural Mehnen, Mehnenen) zu besorgen hatten. Grösste Probleme entstanden an den Etappenorten, wo der Wechsel der Gespanne zeitlich und zahlenmässig schwer zu koordinieren war oder vom Militär auch aus Rücksichtslosigkeit oder mangelnder Ortskenntnis schlecht organisiert war. Den Vorwürfen der Regierung wegen Nachlässigkeit im Fuhrwesen sucht Präfekt Bergamin am 23. April mit der Darstellung der tatsächlichen Situation zu begegnen. Vielleicht vermag uns gerade sein mühseliges Ringen um die Formulierung eine Vorstellung seiner verzweifelten Lage zu vermitteln.

«...in der abtheilung der Stazionen für die förderung der Lebensmitten der fränkischen arme (Armee) (ist der) Gemeind Obervaz die Stazion von Parpon auf Brienz zu getrofen. obwollen selbe für uns in denen schlechten Strassen und Witterung sehr beschwerlich ist, so würden unsere Leuthe es doch mit gutten willen vollziehen, aber die Gemeinden Malix, Churwalden und Parpon, machen sie uns diese unerträglich, in dem selbe anstatt zeitlich mit der fuhr in Parpon ein zu treffen, so kommen sie alzeit erst um 5 od 6 Uhr und bis weilen noch später an, so das unsere leuth schon in der nacht (wenn es schon Nacht ist) Laden und noch bis auf brienz fahren müssen, welches bey denen jezigen Erbärmlichen Strassen nicht aus zu stehen ist; die mehnen und der fuhr gehet völlig zugrund; nebst dem verlangen sie von uns bis weilen 40 od 50 mehnennen und kommen kaum 20 od 30, so das ville mehnennen vergebens fahren müssen. ich ersuche sie zu veranstanthalen dass die fuhren aufs wenigst bis 2 od 3 uhr abens in Parpon seyen od das die unsrigen an morgens dessen (am Morgen darauf) die fuhr abholen kommen ... die wägen zu bestimmen sind wir ürbetig (erbötig) einen man (Mann) in Parpon zu halten, der sicheren Bericht von dem Quantum der mähne täglich zu haben; wen dieses nicht geschicht, so können unsere Leuth un möglich ausstehen (aushalten) und Lassen sich auch nicht mehr brauchen und es wird daraus enstehen das die transporten stecken bleiben; die sach ist zu wichtig, das sie nicht alle Massregeln Ergreifen disem Übel abzuhelfen; die Malixer, Churwal(dner) und Parpaner können bei zeiten fahren – wen(n) sie schon ein wenig vor Tag fahren müssten, abwerts und Lehr (leer) können sie es Leichter machen als die unsere(n) geladen über den

Heid, in denen jezigen strassen, wo mähne und man (Mann) bis am bauch watten und die ganze nacht fahren müssen...»⁵³

Das österreichische Mehl und die Abgabe der Waffen

Die andauernde Präsenz fremder Truppen seit dem Herbst 1798 hatte die Wintervorräte praktisch im ganzen Land viel zu früh aufgebraucht – in vielen Gemeinden herrschte Not, der die Regierung ab dem 31. März mit dem «österreichischen Mehl» zugunsten der «ärmsten Klasse» zu steuern sucht. Es handelt sich dabei um «das von den Kaiserlichen vor der Stadt Chur zurückgelassene Mehl». Die PLR hatte am 15. März noch gehofft, der Obergeneral lasse sich bewegen, es unentgeltlich abzutreten, waren doch damals gerade 500 österreichische Kriegsgefangene über Nacht in Chur gelegen, denen man Brot abzugeben hatte – von weiteren 2'000 war die Rede –, so dass man sich für alle Fälle vorsehen wollte. Aber es hiess zunächst eine Eingabe an Generalkommissär Rapinat zu machen, der sich überdies vorbehielt, es bei zufriedenstellender Qualität für die Armee zu behalten. Es war dann aber «von solch geringer Qualität», dass er verzichtete und sein Trésorier am 28. März für den Kauf-Contract bei der PLR erschien, nachdem man von «der Grossmuth der fränkischen Behörden» erreicht hatte, dass es «zu einem grossen Thaler oder 6 livres pro Fass gütigst werde überlassen werden»⁵⁴. Resident Guiot empfahl dann noch, das Mehl «durch Verständige wohl zu prüfen, damit nicht ein gefährliches Übel beim Genuss entstehe»⁵⁵. Vom 29. März datiert die Quittung von Beurnier, Zahlmeister der französischen Armee in Helvetien, in Ragaz, «für den Erhalt von 9'000 francs von der Provisorischen Landesregierung für 1'200 Fass verdorbenes Mehl ...»⁵⁶. Zur Bezahlung dieses Betrags war aus den «hiesigen Schreibstuben» Geld aufgenommen worden – u. a. auch bei Joh. Bapt. Dalp und Co, deren Chef (?) wir unter den Deportierten schon begegnet sind; am 10. April zeigt Caprez in der Session nämlich an «dass er Joh. Bapt. Dalp in der Obern Gasse 1'510 und Joh. Jak. Fischer 500 abbezahlt habe. Beide hätten keinen Zins verlangt, mithin ehrenvolle Meldung im Protokoll geschehen soll»⁵⁷.

Der Bitte der Gemeinden um eine bestimmte Anzahl Fässer Mehl – «gegen Schein der Municipalitäten,

den zentner fl.1, gegen baare Bezahlung» – kann dann bis gegen den 25. April entsprochen werden. Es ist dabei sehr oft weniger die Bezahlung ein Problem als die Herbeischaffung: Leute und Tiere sind infolge der Fuhrleistungen für das Militär kaum mehr abkömmlich oder am Ende ihrer Kräfte. Notwendig ist das Mehl aber auf jeden Fall: um sicherer in seinen Genuss zu kommen, wurde das Gesuch anfänglich meist mit der Mitteilung des «einhelligen Wunsches nach Vereinigung mit der Schweiz» eingereicht – ähnlich war es mit den Bitten um Nachsicht bei Requisitionen oder Einquartierungen. Die Regierung ihrerseits benützt die Abgabe von Mehl als Druckmittel zur Ablieferung der Waffen. Der Gemeinde Alvaneu ist z.B. mitzuteilen, «...dass sie ohne Säumnis die Waffen herbringen, dann werde man ihnen auch Mehl zu kaufen geben»⁵⁸.

Die Abgabe der Waffen, zu drei Malen vom 9. März bis 19. April durch Proklamationen der Generalität unter Androhung von Zwangsmitteln bei ungehorsamen und zaudernden Gemeinden gefordert, macht schwer zu schaffen. Oft ersucht man unter Hinweis auf wilde Tiere, Wölfe und Bären, die das Vieh bedrohen, oder auf die lebensnotwendige Jagd um die Rückerstattung einiger Gewehre. Jacquin, Munizipalitätspräsident in Haldenstein, macht auf seine Weise, wohl ironisch, auf den heiklen Punkt aufmerksam: «So muss ich anbey noch die Bemerkung machen, dass dieser Soldat (ein kaiserlicher Deserteur) durch ein paar Männer nicht anderst als mit Stock oder Prügel (nach Chur ins Rathaus) wird begleitet werden müssen, zumahlen wir keine Waffen haben; so muss sich unsere Munizipalität dieses unansehenliche gefallen lassen.»⁵⁹

Requisitionen

Requisitionen von Mehnenen für den Transport von Munition, Proviant, Gefangenen und Verletzten von und nach dem Engadin, von Schlachtvieh, das im April «über den Berg» ins Hauptquartier nach Zernez zu treiben war, wurden dringender und bedrängender, je länger die «drôle de guerre» für General Lecourbe dauerte.

Wenn dieser dort «keinen andern Feind fürchtet als den Hunger und ungerne seine Stellung verlasse, zu welchem er doch aus mangel des unterhalts in wenigen Tagen gezwungen werde»⁶⁰, so ist die Lage für die Bevölkerung nicht minder dramatisch. Eine Ah-

nung davon geben auch hier Akten, z. B. der Notschrei von Präfekt Anton Melchior in Lantsch/Lenz an Georg Anton Vieli vom 22.4.: «Bürger würdiger Mitglied der LandsRegierung und Freund! Bald wird uns unmöglich werden hiesige Einwohner von Auswanderung zu retten. Öfters grosse Einquartierungen, Zwey auch noch nach denen Vorstellungen der Landsregierung an den Generalen, nichts fruchtete, alles geht hier durch, auch täglich ja alle tage bis hundert, und alle mit ihren routen an lenz angewiesen; wir sind an der äussersten Gränze; zu deme kommt noch dass der Commissaire de gerre Souvestre für die abtheilung le Courbe von Lenz 10 Kühe fordert, 3 hatten wir schon vorher liefern müssen; Lenz: Lenz; wo mangel an allem leidet: sollte noch die wenig übrige Milchkühe geben, dass weder kees noch schmalz mehr bekommen könne; ich kann kein augenblick mich entfernen. Ersuche sie, ja ich bitte sie, wan es möglich sein wird an behörde sich güttigst verwenden zu wollen, auch das, das der General le Courbe von dieser requisition abstehe, auch fürtershin an Lenz keine mehr machen werde; vermag Guiot dies zu bewürken, so thut er gewüss, dan die ehemalige gesinnungen von Lenz sind ihm bekannt, ich weiss gewis er wird thun was er kan...»⁶¹

Tun, was man kann – «il faut faire l'impossible; il faut que tout soit Possible»⁶² – so beschwört Ménard die PLR – wie oft wird darüber in den Gassen, in den Häusern geredet, geklagt, auf Abhilfe gesonnen worden sein – fast rührend, wie Untervaz «noth getrungen wegen den villen und häufigen requisitionen» der Regierung die «wichtige anzeigen macht: wan sie (die Leute mit den Fuhren) schon 2 bis 3 Mahl 24 Stundt ihre turen (Touren) gemacht haben, Lasst man sie noch nicht zuruk kehren; dies ist die folge: dass alle menenen zu grunde gehen müössen. wan massregel könnten getroffen werden, das man alle 24 stund wechsel weis abroden könnte, so würde Jeder mit willen fahren und seine Pflichten thuon können; wir bitten ganz inständig eine Vorstellung zu machen ehe Leuth und vieh zu grunde gehen...»

Resignation

Wir dürfen wohl annehmen, dass gerade auch die Macht- und Hilflosigkeit in organisatorischen Belangen die Menschen erbittert und zermürbt; ganz zu schweigen von den dra-

stischen, lebensbedrohenden Attacken, wie sie z.B. in den Eingaben vom Mastrilserberg geschildert werden. Seine Bewohner waren in den Streusiedlungen an den Flanken des Einfallstors nach Bünden, in unmittelbarer Nähe der Zollbrücke (Tardisbrücke) ganz besonders gefährdet. Immer wieder wendet sich der wortgewandte Munizipalist Johannes Bernhard an die Regierung: «...weilen wir 8 tage lang dem schrecklichen plündern der Franken ausgesetzt waren, so dass nicht nur wie an andern Orthen Geld, Wein und Fleisch verloren, sondern aller arthen Mobilien, insonderheit Better, Kupfergeschirr etc. auch vieles Schmalvieh, S.v. (salva venia = mit Verlaub) Säu und altes und junges Vieh ziemlich viel verloren, und seitdem haben wir noch immer fünf Mann zu besorgen welche an der Zollbruk arbeiten sollen, welchen wir allbereits 2 Rinder geschlachtet und 3 Lägeln Wein von Mallans bringen mussten, wie auch Caffe, Zuker, Gemüs, Kerzen etc.; auch haben wir vor (für) die ersten truppen ein grosses Rind schlachten müssen; noch war dieses nicht genug, sondern vorgestern abend kamen 2 Comp. Franken an die Zollbruk an, wo wir die ganze Nacht mussten den ganzen Berg aufspringen um ihnen Cessel, Häfen, Herdapfel, Heu, Stroh und Holz zum brennen anschaffen, und noch gestern kamen sie haufenweis, plünderten im Nussloch zum 2. Mahl alles rein aus, tödten ihm noch ein S.v. Sau usw. und an einem andern Orth am Berg nahmen Sie dem alten Fridly Gadien 2 junge S.v. Säu forth, in einem andern Haus ein Sak Herdapfel, u. unserem Präsident namen Sie die Milch samt dem MelkEimer unter den küz (Kreuz?) fort u. drgl. mehr». Und gleich am andern Tag ist er wieder gezwungen zu schreiben: «... dass die Franken Tag und Nacht den ganzen berg auflaufen und die armen verunglückten einwohner des bergs peinigen und quälen (...) auch sind einige häuser aufs neue leehr weilen die Leuthe tag und nacht nicht lebens sicher sind u. grausahm im Schrecken u. fliehen in alle Hohe berge insonderheit wo kein Hausvater ist...»⁶⁴

Gut verständlich also, dass einen Monat später dann Johann Bernhard beim Präfekten Florian Fischer um seine Entlassung aus der Munizipalität nachsucht. Und eben nicht, weil dessen oder der Regierung Befehle zu schwer wären – «das zu vollführen best möglichkeit» wäre seine Freude – aber dass sie «alle Wochen andere Truppen (bekommen) welche immer bei ihrer Ankunft hartnäckig mit uns verfahren

indem sie von uns Sachen begeren, die uns unmöglich sind zu schaffen, weilen wir sonst fast um alles, was wir hatten gekommen sind ... dann kommen die armen bürger von hier Tag und Nacht ... und meinen es sey meine Pflicht ihnen ihr S.v. Vieh und Heu zu hüten (...) da ich doch das meinige selbsten lassen muss... Und dann noch meine Gesundheit aufopfern muss vor täglicher plague kummer und Verdruss... Nein! das werden Sie nicht wollen, denn ich bin Ihrer Gerechtigkeits und bruderliebe ganz überzeugt».⁶⁵

In ähnlicher Resignation bittet Chr. Marugg von Klosters um Entlassung als Munizipalitätspräsident: «...ach Gott! meine wünsche blieben unerhört, meine Vorschläge kamen keiner zur Ausführung, und der zweck den ich mir vorgesetzt hatte, wurde nur halb – vielleicht nicht einmal halb erreicht ... ich bin überzeugt, dass die vorsehung mich zum Pflug und nicht zu Regierungsgeschäften bestimmt hat; denn in jenem Fall würde sie mir eine bessere erziehung gegeben haben». Sein Vorgesetzter, Präfekt Florin, unterstützt die Bitte, weil er als Augenzeuge weiss, dass Marugg «durch seine Thätigkeit bald alle seine Kräfte erschöpft und Erleichterung nötig hat». Beide schliessen ihre Schreiben nebst dem republikanischen Gruss mit der Bitte um den Segen und den Machtsschutz des Höchsten für das Vaterland.⁶⁶

In den Fängen der Justiz

Mit zwei Beispielen soll gezeigt werden, wie Menschen auch unabhängig von Amt oder Befehl in Bedrängnis geraten konnten. Sobald eine Militärperson involviert war, gewannen zwischenmenschliche Beziehungen oder Konflikte eine solche Tragweite, dass sie obersten Instanzen zur Beurteilung vorgelegt werden mussten.

Jöri Henschel...

Am Samstagabend, dem 20. April, kommt es in Seewis zu einem «missbeliebigen Vorfall», indem «ein Grandadir mit einem blutigen Kopf zum Comandant (kommt) und klagt, ein Bauer habe ihn mit einer Axt so übel zugerichtet». «Mit was für einer Hatz der Thäter gesucht wurde», lässt sich vorstellen – war ja in solchem Fall mit militärischer Exekution gegen das ganze Dorf zu rechnen. So erstaunt nicht, dass «der eigenste Vatter, der alte Schlosser Johannes Henschel», anzeigt, «dass sein Sohn Jörj es gethan habe».

Johann Salzgeber, der Munizipalitätspräsident, meldet den Vorfall dem Regierungspräsidenten Sprecher – «so wie er danach berichtet worden; weiss aber nicht, ob dieses also ist»; es waren keine Zeugen dabei. Auch wie der Grenadier den «raport» abfasste, ist ihm unbekannt. Er setzt sich aber sowohl beim Kommandanten «in Aussicht des armen Vatters dieses Unglücklichen» ein – «da sich der Grenadier wirklich besser befindet» – als auch bei Sprecher: denn «nun wird dieser arme sonst (sonst schon) auf der Tummern Seithe wachsende Bub oder Sohn nach Chur zum General geführt».⁶⁷

Zunächst kam Jöri – in Begleitung zweier fränkischer Soldaten – wie alle Arrestierten nach Chur ins Rathaus. Dort waren bei anhaltender «Aufhebung» (Verhaftung) die Verhältnisse schon seit etwa dem 10. April prekär. Denn wenn General Ménard der Munizipalität Chur zur Behandlung der Gefangenen «freie Hand» lässt, heisst das einfach, dass für ihren Unterhalt zu sorgen war.⁶⁸ Und dafür wird sich niemand gross ins Zeug legen. Als die PLR denn auch erfährt, «dass die in hiesiger Gefangenschaften stehenden Bürgersleuthe sowohl an Stroh für ihre Lagerstatt als an Lebensmitteln mangel leiden», lädt sie die Munizipalität ein, «das gebührende zu besorgen und anzuschaffen damit aus der ermangelung dessen nicht dem ganzen Lande ein nachtheiliges Nachgerücht zu lasten kommt».⁶⁹ Die Munizipalität Chur findet sich dafür Ende April «genötigt», an die PLR «das Ansuchen zu machen unverzüglich ... aus den benachbarten Orten Stroh herzuführen zur Versorgung der Gefangenen, welche bey ihrer grossen Anzahl ohne dies auf einander verfaulen müssten»⁷⁰. Wenn a. Ratsherr Kind als Examinator am 24. April die Arrestanten also «in der Wohnung des Hausmeisters Stuben (sic) vorkommen (antreten) lässt»⁷¹ und ein kurzes Verhör vornimmt, hat das wohl nicht nur uneigennützige Gründe...

Die Befragung des «Jorg Hentsche, noch nicht gar 20 Jahr», relativiert dann die «Plainte portée» des Grenadierleutnants in Seewis, nach der der Grenadier Joffrot «maltraité, nageant dans son sang» gefunden worden ist und Jöri des versuchten Mords beschuldigt wird. Es scheint, dass die Weigerung Jörgs, dem Grenadier etwas von der Milch zu geben, die er «im Gatzitli»⁷² auf dem Rücken trug, nicht nur damit zusammenhangt, dass «er selbsten lützel (wenig) gehabt, nur von zwei Kühli, seyen arme Leuthe und haben

nüd als was sie verdienen». Dem Jöri war nämlich der Grenadier im Gedächtnis geblieben als derjenige, der «beim Steinetragen» Steine auf ihn hinuntergetrölt (gerollt) und ihn, trotz der Abmahnungen von Kameraden, schon einmal am «Gatzitli» gepackt hatte. Ist es ihm daher zu verdenken, dass er sich auf dem «Heimweg vom Fueteren» nicht an die Maxime hielt, die der Examinator in Erinnerung ruft, dass «man denen fremden Kriegsvölkern mehr Liebes als Böses zu bezeugen schuldig seye», und dem Grenadier, der allein und waffenlos «einem Kameraden auf der Wacht das Znachtessen» brachte, mit der Axt «ein paar Streichli über die Schultern» gab? Und ist es anderseits vielleicht gerade die «Schwäche» Jöris, die den Soldaten gereizt hat, ihn zu bedrängen und böswillig zu nekken? Aus der «Urtel» geht nämlich noch hervor, dass ihm neben «jugent und einfalt seit langer Zeit eine hinfallende Krankheit anhing». Dass der Soldat «blutrüinstig» (blutend) im Dorf ankam, mag dann wirklich sein «Hinstürcheln (Straucheln) im Laufen, ein Steinwurf weiter unten» ausgelöst haben und nicht ein Schlag auf den Kopf, wie es Jöri «vor Gott bezeugen kann».

Auf jeden Fall hat er aber doch bis zum 10. Mai im Rathaus einzusitzen. Dann wird er, nachdem er «von dem Oberrichter einen scharfen Zuspruch und Verweis angehöret hat», nachmittags um 4 Uhr in der Wohnung des Platzkommandanten in desselben Gelegenheit die fränkische Grosse Nation wegen seines Vergehens kniend um Verzeihung bitten». Weil er für die eigenen Unkosten dem Hausmeister (im Rathaus) Bürgschaft leistet – die Gerichtskosten trägt der Fiskus –, wird darauf von der Regierung erkannt, «ihm einen Pass zu geben, um nach Hause zu gehen»⁷³. Mit welchen Gedanken und Erinnerungen an die «Franken» er dies tut, kann man sich leicht vorstellen.

... die zwei Weibsbilder von Luzein

Fast zur selben Zeit wie der Jöri Henschel beschäftigt die PLR der Fall «zwoer Weibsbilder von Luzein» resp. von Malans.⁷⁴ Die Sachlage ist hier eigentlich schon nach dem ersten Bericht von Präfekt Boner an die PLR klar: eine Frau bringt für eine andere Frau einen Brief für einen k. k. Dragoner, der letztere zu heiraten versprochen, auf das St. Antönier Joch. Da die PLR sich aber «nicht so leicht überzeugen (kann), dass der (ihr) einberichtete Vorfall nur die Übertragung eines Liebensbriefes zum Gegenstand gehabt habe»⁷⁵, kommt es zur Arrestierung der beiden Frauen und

zum Verhör⁷⁶. Damit erhalten wir konkrete Angaben zur Situation und erfahren die Namen der Frauen: in Akten und Protokoll werden sie, im Unterschied zu Männern, nie mit ihren Eigennamen genannt – und dies gewiss nicht aus Gründen des Persönlichkeitschutzes.

Barbara Nutt, damals 27 Jahre alt, hat im Winter 98 Joseph Clemens Schütz, «einen Dragoner vom Erzherzog Johann vom 5. Zug, der in Malans in Contonierung lage» kennengelernt und ist schwanger. Da sie glaubt, dass die österreichischen Dragoner nun auf dem Joch seien, sie aber auf einen Brief, den ihr des «Thüringers Betheli» geschrieben hat, keine Antwort erhalten hat, nimmt sie eine neue Gelegenheit wahr, nach seinem Ergehen zu fragen und ihn allenfalls um Geld zu bitten, «indeme ihm bekannt seye in was für Umständen er sie zurückgelassen».

Elsbeth Pitschi, die für ihre Mutter bei ihrem Oheim in Putz etwas Geld einziehen muss, ist bereit, ihr den Brief zu schreiben, ihn mitzunehmen, für sichere Beförderung zu sorgen, allenfalls sogar ihn «selbsten bis aufs Joch zu tragen».

Dass im Brief nichts Verdächtiges gestanden habe, begründet Barbara damit, dass «ein Franzos in der Stube gegenwärtig ware, als sie den Brief habe schreiben lassen, und sie nicht habe wissen können, ob der Franzos deutsch verstehe oder nicht».

Wir werden damit auch daran erinnert, dass in diesen Monaten wohl ständig irgendwelche «Franzosen» sich in Stuben, Kammern und Küchen befunden haben – ausser bei den Ärmsten, die weder Raum noch Essen hatten, und den Reichsten, die sich unter Umständen mit Geld an die Gemeinden von der Einquartierung freikaufen konnten.

Ob der Brief je zu Schütz gelangt ist, bleibt ungewiss – die auf der Wacht stehenden Montafuner Bauern wussten von keinen kaiserlichen Dragonern in der Gegend, wollten aber dafür sorgen, dass er an «Ort und Stelle abgegeben werde». Für den Rückweg liess sich Elsbeth auf Anraten einen Pass ausstellen, den sie dann auch in Pany der Wacht vorweisen musste – möglicherweise ging von da weg eine Meldung von ihrem Geschäft an die Munizipalität Luzein, resp. an Boner, womit sich auch die Abstempelung zu den «Weibsbildern von Luzein» erklärt.

Elsbeth wird sofort arretiert – Barbara verschwindet, «aus forcht», wie man meint: sie lässt aber Boner anzeigen, sie befindet sich am Mastrilserberg «um für

einmal denen Schlägen und Misshandlungen ihres Vaters und brüder zu entgehen», ist aber bereit, sofort zu erscheinen, wenn ihr Schutz gewährt werde – «desnahen sie durch einen Mann abholen liesse»⁷⁷.

Da die beiden Frauen getrennt gehalten werden, sind Absprachen nicht mehr möglich: gewisse Widersprüche bleiben bestehen; Barbara will im Brief um Geld gebeten haben – im Fall aber Schütz selber in Verlegenheit gewesen wäre, hätte ihm Elsbeth auch etwas geben können, während Elsbeth den Brief als reinen Liebesbrief, einzig mit dem Wunsch nach Nachricht, abgefasst haben will. Auf keinen Fall belasten sich die Frauen gegenseitig; möglich dass Rückichten auf die Familie Nutt hineinspielen. Aloys Jost, der als Examinator fungiert, reitet zwar lange auf den betreffenden «Kreuzthalern» herum, sieht dann aber den Prozess doch als «beendigt an, da das ganze nur eine Liebessache ausmacht».

Unter dem 28. August 1799 ist im Taufregister von Malans dann ein Clemens eingetragen – ohne fortlaufende Nummer, d. h. später eingesetzt – mit den Eltern: Clemens Schütz, kaiserlicher Soldat, und Kath. Barbara Nutt. Im Totenregister von 1852 finden wir Barbara ein letztes Mal: gestorben als Witwe des Bernhard Lohri am 2. Oktober an Wassersucht, in erster Ehe verheiratet mit Hans Jenni von Praden. Elsbeth Pitschi, «Tochter der Fida Pitschin, geb. Puzin», die in Malans ein Haus und Gemeindsgüter hatte, scheint sich nur zeitweise dort aufzuhalten zu haben; sie gilt als Prättigauerin.

Der Vorfall ist für die Frauen vergleichsweise glimpflich abgelaufen – immerhin spielte er sich in militärstrategisch heiklem Gebiet ab und rechtfertigte so eine genauere Untersuchung; bei Barbara Nutt war er vielleicht allerdings zusätzlicher Angriffspunkt für häusliche alltägliche Plagen. In den nächsten Wochen eskaliert zudem die Not des Landes – Privates wird da wohl zurückgedrängt vor dem Gespenst allgemeinen Ruins.

Das bittere Fazit...

Wenn der französische Gesandte trotz seines zu Anfang zitierten politischen Optimismus schon im März eingestehen muss: «(que) toutes les petites ressources de ce pays ont été dévorées par les Autrichiens, en sorte qu'ils ne peuvent rien fournir, absolument rien à nos troupes

(...) je vous avoue que je suis effrayé des suites funestes qu'il peut avoir⁷⁸ – in welchem Zustand muss das Land sein nach neun Wochen weiterer Requisitionen an Schlachtvieh, Frondiensten bei Schanzarbeit und Transportwesen, die Menschen und Tiere ruinieren, der notwendigen Feldarbeit entziehen – so überhaupt noch etwas zu säen da war. Zu schweigen von den Plündерungen und Kontributionen im Gefolge der Aufstände im Oberland, des ersten Einfalls der Österreicher und des Rückzugs Lecourbes aus dem Engadin in den ersten Maiwochen!

Wie wahr ist das bittere Fazit, das Guiot am 12. Mai von Zürich aus an Talleyrand übermittelt (in wörtlicher Übersetzung): «Der Soldat hat gelitten, der Einwohner wurde bedrängt und gequält, indem ihm ausserordentliche Lebensmittellieferungen abverlangt werden mussten. Ich sage es mit Offenheit und Schmerz: solange in unsren Armeen nicht eine bessere Ordnung, Organisation herrscht, müssen wir damit rechnen, dass alle Völker, zu denen wir den Krieg tragen, die Waffen gegen uns ergreifen, um uns zurückzustossen... Wir erregen keine Bewunderung und keine Begeisterung mehr, wir erfahren keine Zuneigung und Gunst mehr: mit einem Wort – wir werden nur noch gesehen unter dem Aspekt des Verhängnisses, das der Krieg in ihre Häuser trägt.»⁷⁹

...und kein Ende

Mit dem erneuten Einfall der österreichischen Truppen am 13./14. Mai beginnt sich das Karussell weiter zu drehen: wieder haben «siegreiche Heere die Tyrannie aus Graubünden vertrieben», wieder ist die «Verfolgung des Feindes dringend», muss zur Vermeidung der «Anarchie» eine neue Regierung von fremden Gnaden eingesetzt werden. Und wieder ist dabei entscheidend, dass «das Wohl des Landes von demjenigen der da-selbst befindlichen (...) Truppen unmöglich getrennt werden kann» und «für das allgemeine Beste das aufrichtigste Einverständnis zwischen der (jetzt aber) kaiserl. königl. Armee und dem bündnerischen Volke gepflanzt werden muss...» Und wieder würde das «Herz» eines Generals «empört», wenn er «durch strenge Massregeln» die einstweilen festgesetzte Ordnung der Dinge handhaben müsste...⁸⁰

Diese Ordnung dauert 14 Monate – bis zum erneuten Einmarsch der Franzosen. Dass sie für die Bevöl-

kerung Bündens auch wieder Not bedeutet, liegt auf der Hand. Nur lässt sie sich für diesen Zeitraum weniger gut dokumentieren. Die damalige «Interinalregierung» spedierte nämlich die «Staatsschriften» im Juni 1800 vorsichtshalber nach Feldkirch resp. Innsbruck; ihr späteres Schicksal ist nie geklärt worden.⁸¹

Die Fülle der Akten aus dem Zeitraum März bis Mai 1799 verleiht den direkt Betroffenen lebendige Konturen, überrascht mit ungewohnten Aspekten⁸² und macht nicht zuletzt verständlich, dass in der ersten fränkisch dominierten Zeit in Graubünden kein Raum blieb, sich mit helvetischer Konstitution und staatspolitischen Fragen auseinanderzusetzen. Das geschah dann – mühsam und unter schweren Bedingungen – erst allmählich unter dem Präfekturrat mit Gaudenz Planta an der Spitze und war auch dann noch vielmehr ein Übernehmen von Organisationsformen, zu welchem die machtpolitische Situation und nicht Überzeugung drängte.

Anmerkungen

Abkürzungen:

ASHR: Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik, hrsg. von Johannes Strickler. Bd. 3 Bern 1889; Bd. 4 Bern 1892.

BM: Bündner Monatsblatt.

Dunant: Dunant Emile, *La Réunion des Grisons à la Suisse. Correspondance diplomatique de Florent Guiot et des Députés Grisons à Paris avec Talleyrand, le Directoire et les Gouvernements Helvétique et Grison*. Bâle et Genève 1899.

PLR: Provisorische Landesregierung März bis Mai 1799.

StAGR: Staatsarchiv Graubünden.

¹ Diese stehen in Anführungs- und Schlusszeichen. Um die Lesbarkeit zu erleichtern, sind Interpunktionszeichen, gelegentlich auch Orthographie, ohne weitere Kennzeichnung unseren Gewohnheiten angepasst worden.

² StAGR DR 86.

³ ASHR III, 1310f. Im Sommer und Herbst 1798 sind sehr viele Patrioten in die Schweiz geflüchtet; ihnen sollte der Einmarsch der Franzosen die Rückkehr in die Heimat ermöglichen.

⁴ ASHR III, 1313f.

⁵ ASHR III, 1314.

⁶ ASHR III, 1329. Mit der Deportation werden einerseits Personen an direkter politischer Einflussnahme gehindert, andererseits können sie als 'Geiseln' bei späteren Verhandlungen eingesetzt werden. Die Gegner der 'französischen' Partei kamen nach Frankreich (nach Besançon und Salins). Beim zweiten Einmarsch der Österreicher im Mai 1799 werden dann Patrioten als Geiseln nach Österreich (nach Innsbruck und Graz) verschickt.

⁷ StAGR B II 2.265.

⁸ Dunant 384f, 386, 388, 390, 393.

⁹ Dunant 393f.

- ¹⁰ Dunant 396.
- ¹¹ StAGR B II 2.782.
- ¹² StAGR BB I 3, S. 161.
- ¹³ Vgl. dazu Elisabeth Messmer, Eine Verwechslung, die sich hartnäckig hält. In BM 6.1995, S. 520 mit Anm. 9.
- ¹⁴ StAGR BB I 1, S. 1.
- ¹⁵ StAGR BB I 1, S. 75, 149; StAGR BB I 2, S. 21, 41, 42.
- ¹⁶ StAGR BB I 1, S. 8, 41.
- ¹⁷ StAGR BB I 1, S. 21f.
- ¹⁸ StAGR B II 2.24; StAGR BB I 1, S. 86, 87, 90, 99; StAGR BB I 3, S. 6, 13.
- ¹⁹ StAGR BB I 3, S. 34.
- ²⁰ StAGR B II 2.824 und 825.
- ²¹ StAGR BB I 3, S. 26.
- ²² StAGR B II 2.743.
- ²³ StAGR B II 2.939.
- ²⁴ StAGR B II 2.935.
- ²⁵ StAGR BB I 3, S. 172.
- ²⁶ StAGR B II 2.878A.
- ²⁷ Dunant, 471.
- ²⁸ StAGR B II 2.1024.
- ²⁹ StAGR B II 2.510.
- ³⁰ StAGR B II 2.339.
- ³¹ StAGR B II 2.510.
- ³² StAGR B II 2.481.
- ³³ StAGR B II 2.510.
- ³⁴ StAGR B II 2.315.
- ³⁵ StAGR B II 2.560 und 572.
- ³⁶ Abgedruckt in BM 1944, S. 101ff und BM 1922, S. 272ff.
- ³⁷ BM 1944, S. 107.
- ³⁸ StAGR B II 2.610.
- ³⁹ StAGR B II 2.611.
- ⁴⁰ StAGR B II 2.612.
- ⁴¹ StAGR B II 2.640.
- ⁴² StAGR B II 2.695.
- ⁴³ StAGR B II 2.724.
- ⁴⁴ StAGR B II 2.1006 und 1025.
- ⁴⁵ StAGR BB I 3, S. 143.
- ⁴⁶ StAGR B II 2.40.
- ⁴⁷ ASHR III, 1321.
- ⁴⁸ StAGR B II 2.98
- ⁴⁹ StAGR B II 2.468.
- ⁵⁰ StAGR B II 2.94.
- ⁵¹ StAGR B II 2.186.
- ⁵² StAGR B II 2.726a.
- ⁵³ StAGR B II 2.726.
- ⁵⁴ StAGR BB I 3, S. 18.
- ⁵⁵ StAGR BB I 3, S. 21.
- ⁵⁶ StAGR B II 2.180.
- ⁵⁷ StAGR BB I 3, S. 84. Die Gründe dafür, dass politische Gegnerschaft doch auch Kooperation mit der Regierung zulässt, müssten untersucht werden.
- ⁵⁸ StAGR BB I 3, S. 29.
- ⁵⁹ StAGR B II 2.581.
- ⁶⁰ StAGR B II 2.448.
- ⁶¹ StAGR B II 2.704.
- ⁶² StAGR B II 2.650.
- ⁶³ StAGR B II 2.931.
- ⁶⁴ StAGR B II 2.168 und 184.
- ⁶⁵ StAGR B II 2.835.
- ⁶⁶ StAGR B II 2.946.
- ⁶⁷ StAGR B II 2.682.
- ⁶⁸ StAGR B II 2.339.
- ⁶⁹ StAGR B II 2.414.
- ⁷⁰ StAGR B II 2.854.
- ⁷¹ StAGR B II 2.756; dort auch das Folgende.
- ⁷² Zu «Gatze»: Schöpfkelle; Id. 2, 572. Hier wohl einfach kleines Milchgefäß, vgl. DRG 3, 529 zu 'caz'.
- ⁷³ StAGR BB I 3, S. 211.
- ⁷⁴ StAGR BB I 3, S. 136.
- ⁷⁵ StAGR B II 2.728.
- ⁷⁶ StAGR B II 2.784.
- ⁷⁷ StAGR B II 2.805.
- ⁷⁸ Dunant 396.
- ⁷⁹ Dunant 476s.
- ⁸⁰ Aus der Proklamation General Hotzes vom 22. Mai 1799, in: ASHR IV, 622f.
- ⁸¹ StAGR B II 3.70 und 3.199.
- ⁸² General Lecourbe, mit seiner Armee im Engadin zum Inbegriff des unersättlichen Forderers von Schlachtvieh geworden, entpuppt sich so z. B. im Brief vom September 1799 an Gaudenz Planta als leidenschaftlicher Sammler. Neben seinen Versicherungen, «le Bon peuple de l'Engadine» nie- mals zu vergessen und bei einem erneuten (!) Einfall Angehörige und Besitztum der (z. Zt) flüchtigen Bündner zu scho- nen, bittet er Gaudenz Planta, ihm doch Waffen oder Rüstungen – «de quel genre qu'elle soit» – zu verschaffen, Armbrüste, Morgensterne, Bogen, Gewehre, Pistolen, Säbel, Degen – «en un mot tout Ce qui est ancien et Remarquable. ainsi que quelques pétrifications (Versteinerungen)» (StAGR B II 2.1033). – Ob er damit wirklich eigene Interessen befriedigte oder einfach nur dem Beispiel Bonapartes in Ägypten nacheiferte, wissen wir nicht; so wenig wie wir den Standort solch bündnerischen «Raubguts» kennen.